

rechnung gegen die Verfassung aufgeföhrt haben. Die sozialdemokratischen Kabinettsmitglieder waren aber wiederholt und eindringlich vor dem Reichswehrminister eingeschlagenen Schritt, dem sie unheilvolle Folgen in Sachen und im Reich voraussetzten. Sie erreichten durch diesen Widerstand, daß die sofortige Entschcheidung unterblieb, die Abfindung des Schreibens des Reichswehrministers nicht erfolge und der Reichskanzler der sächsischen Regierung eine Frist von 24 Stunden ließ. Während dieser Frist verließen die sozialdemokratischen Führer in Dresden die Reichsregierung und die sozialdemokratischen Führer in Dresden die Reichsregierung und die sozialdemokratischen Führer in Dresden die Reichsregierung.

Die Reichsverordnung gegen Sachsen.

Der Reichspräsident hat nachstehende Verordnung erlassen: Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des freistaatlichen Sachsen folgendes:

§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, für die Dauer der Geltung dieser Verordnung Mitglieder der sächsischen Landesregierung und der sächsischen Landes- und Gemeindebehörden ihrer Stellung zu entheben und andere Personen mit der Führung der Dienstgeschäfte zu betrauen. Auf Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit findet die Vorschrift keine Anwendung. Die Verordnung betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet nötigen Maßnahmen vom 26. September 1923 (Reichsgesetzbl. S. 905) bleibt im übrigen unberührt.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, 29. Oktober 1923.

Der Reichspräsident gez. Ebert.

Der Reichskanzler gez. Stresemann.

Die Maßnahmen in Dresden.

Dresden, 29. Oktober. Nachdem gegen 1 Uhr bekanntgegeben worden war, daß die Regierung Zeigner sich dem Verlangen des Reichskommissars gefügt habe, wurde gegen 3 Uhr der Protest, unter dem die sächsische Staatskanzlei amtlich wie folgt mitgeteilt: „Die sächsischen Minister haben heute mittig je eine Verordnung des neuernannten Reichskommissars Dr. Heinz erhalten, wonach sie ihres Amtes entbunden sind. Die sächsische Regierung wird gegen diesen Akt bei der Reichsregierung Protest erheben und die sofortige Einberufung des Reichsrats fordern. Außerdem wird sie eine Zusammenkunft der Ministerpräsidenten der Länder betreiben.“ Heute nachmittag ist Reichswehr im Landtag eingerückt und hat dort Verhaftungen von kommunistischen Abgeordneten und Führern vorgenommen. Die Namen der Verhafteten waren bis zur Stunde noch nicht zu ermitteln. Der Reichskommissar erläßt einen Aufruf an die Bevölkerung, worin er es als seine Hauptaufgabe bezeichnet, zusammen mit dem militärischen Vorgesetzten Ordnung und Sicherheit überall im Lande wieder herzustellen, Wunden zu verheilen, den Terror auf der Straße und in den Betrieben zu beseitigen und die Reichssicherheit damit zu festigen, die die Voraussetzung für jede gedeihliche Arbeit ist. Seine Hauptaufgabe werde er der besseren Ernährung widmen, auch werde er dafür Sorge tragen, daß sobald wie möglich eine neue Regierung auf parlamentarischer Grundlage gebildet wird.

Ueber die weiteren Maßnahmen des Reichskommissars wird gemeldet: Durch die Reichswehr sind sämtliche Ministerien und öffentlichen Gebäude besetzt worden. Niemand darf sich aus dem Landtagsgebäude entfernen. Der Militärbefehlshaber hat das Erscheinen sämtlicher kommunistischer Zeitungen in Sachsen bis auf weiteres verboten. Die Druckereien werden polizeilich besetzt.

Die Verhandlungen mit den sächsischen Parteiführern.

Dresden, 30. Oktober. Wie nichtamtlich verlautet, schweben zwischen dem Reichskommissar Dr. Heinz und den sächsischen Parteiführern gegenwärtig Verhandlungen über die Bildung einer neuen Regierung.

Sollten diese zu einem Ziele führen, so werde der Landtag zusammenberufen werden, um einen neuen Ministerpräsidenten zu wählen; doch fehlen gegenwärtig noch die Voraussetzungen hierfür. Die militärische Besetzung des Landtags ist heute mittig in eine polizeiliche umgewandelt worden.

England gegen die Sonderbündler.

Eindringen in Köln nicht gestattet.

Die Ansicht der britischen Regierung in der Frage der rheinischen Separatistenbewegung ist der französischen Ansicht genau entgegengesetzt. Die britische Regierung wird das in Koblenz gebildete Separatistenkabinett nicht anerkennen. Jeder Versuch von Seiten der Separatisten in Köln wird durch die britischen Streitkräfte verhindert werden. Unter Umständen könnte ein Versuch gemacht werden, die Engländer aus dem Rheinlande hinauszuweisen, um, wenn die britische Flage durch die französische ersetzt sei, die Revolverpolitik überall einzuführen. Die Verfassung des Rheinlandes sei von internationaler Bedeutung. Für Großbritannien ebenso wie für Italien, die Schweiz und Holland ständen große Interessen auf dem Spiel.

Separatisten in Mainz.

Am Wochenschnitz sind die Auführer in Mainz eingebracht und haben das Stadthaus besetzt, unterstützt von französischen Truppen. Kurz nach der Besetzung des Stadthauses fand eine Durchsichtung sämtlicher Büroräume durch die Franzosen statt. Dann wurde das Stadthaus von den Franzosen und Sonderbündlern wieder geräumt; einige benachbarte Dörfer wurden besetzt.

Fast überall zurückgedrängt.

In den meisten Orten des Rheinlandes hat sich die Lage gebessert. So sind München-Gladbach, Reuß, Prüm und mehrere andere Orte von den Separatisten frei. In Guskirchen ist die Lage noch unklar. In Trier sind an Stelle der Separatistenposten französische Posten aufgezogen mit der Begründung, daß die Separatisten bei ihrem Erscheinen die Bevölkerung zu sehr beunruhigten. Nach den Meldungen aus Aachen soll die Separatistenherrschaft dort von der Internationalen Rheinlandskommission anerkannt worden sein. Eine Besatzung fehlt noch. In mehreren Orten sind Wunden vorgenommen.

Die Separatisten in Bingen.

Bingen, 29. Oktober. In der vergangenen Nacht gegen 3 Uhr wurden die öffentlichen Gebäude, Bürgermeisterei, Post und Reichsbank, von auswärtigen Separatisten besetzt. Der deutschen Polizei wurde von der Besatzungsbehörde der Waffengebrauch untersagt. Die Sonderbündler waren schwer bewaffnet.

Französische Unterstützung der Separatisten.

Frankfurt a. M., 29. Oktober. Nach einer Mitteilung aus Darmstadt haben die Franzosen eine große Anzahl Bürger in dem benachbarten Arheilgen nach Mainz abtransportieren lassen, weil die Bewohner gegen die Separatisten in Arheilgen scharf Stellung genommen und der Bürgermeister einige in Schutzhaft hatte nehmen lassen. Die Franzosen haben die sofortige Freilassung der Separatisten verlangt und ohne die Entscheidung der deutschen Behörden abzuwarten, die obigen Verhaftungen vornehmen lassen.

Weiterarbeit der Ruhrzwehen?

Verständigung in der Kohlenenergiefrage.

Die fortgesetzten Verhandlungen zwischen der Industriellengruppe um Stinnes und den Franzosen sind nach Meldungen aus Köln zum erfolgreichen Abschluß gekommen. Teilgenommen haben an den Besprechungen, die in Düsseldorf stattfanden, außer dem französischen und dem belgischen Leiter der Mission die deutschen Großindustriellen Hugo Stinnes, Klöcker, Böcker, Hösch und Hubert von der Dormurder Union. Dienstag werden die Besprechungen fortgesetzt.

Nach den französischen Berichten ist eine Verständigung in der Sachleistungsfrage zu erwarten. Die deutschen Industriellen haben die Zahlung der Kohlensteuer übernommen. Es ist ihnen dabei zugesagt worden, daß die Kohlensteuer nur dann besetzt zu werden braucht, wenn sich herausstellt, daß die Industrie hierbei wirklich bestehen kann. Danach soll die für Montag angekündigte Stilllegung der Zechen nicht eintreten.

Die Großindustriellen sollen bereit sein, die Kohlenlieferungen sofort wieder aufzunehmen und dem Reich für die Rückzahlung des Gegenwärtigen Kredit zu garantieren, falls die Besatzungsbehörden ihnen einen Teil der Kohlensteuer erlassen. Frankreich und Belgien wollen diese Bedingungen annehmen. Die Woffgruppe und eine Reihe kleinerer Zechen haben die Kohlensteuer für die Zeit seit dem Einbruch der Franzosen ins Ruhrgebiet bereits bezahlt. Die französische Regierung hat heute eine Abordnung unter Führung des Direktors des Credit Nationalen Schweighuth nach Düsseldorf entsandt mit dem Auftrag, an Ort und Stelle die finanziellen Folgen der Einstellung des passiven Widerstandes zu studieren. Die Abordnung soll auch alle Finanzfragen prüfen, die durch die augenblickliche Lage im Rheinland aufgeworfen wurden.

Der Erzbischof von Köln, Kardinal Schulte, erläßt einen Aufruf an die Katholiken des Landes zur Sendung von Lebensmitteln, Kleidung und Kohlen nach den besetzten Gebieten, um der grauenvoll drohenden Hungersnot zu begegnen.

Der „Unterhaltungs-Rundfunkdienst“.

Berlin, im Oktober.

Der neue „Unterhaltungs-Rundfunkdienst“ wird in diesen Tagen mit Verbreitung von Musikvorführungen usw. auf drahtlos-telephonischem Wege beginnen, und zwar zunächst für Berlin und Umgebung (etwa im Umkreise bis zu 100 Kilometern). Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Dienst werden schon jetzt bei allen Fernpredigern oder den zuständigen Postämtern mit Fernpredigerämtern oder den zuständigen Postämtern mit Fernpredigerämtern entgegengenommen. Diese Stellen erteilen auch die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Rundfunkempfängers. Die Genehmigungsgebühr — einschließlich einer Abgabe für die Lieferung der Nachrichten — beträgt 25 Mark Grundwert, vervielfacht mit der am Zahlungstage gültigen Verhältniszahl für die Berechnung der Telegraphengebühren im Verkehr nach dem Auslande. Die Zele Verhältniszahl kann bei jeder Telegrammannahmestelle erfragt werden. Der Rundfunkteilnehmer erhält eine Genehmigungsurkunde, die ein Jahr Gültigkeit hat und nach Ablauf dieser Frist zu erneuern ist.

Die Beschaffung des erforderlichen Rundfunkempfangsgeräts wie überhaupt die Errichtung der Empfangsanlage ist Sache des Rundfunkteilnehmers; eine Mitwirkung der Reichstelegraphenverwaltung kommt nicht in Frage. Bei der Errichtung der Rundfunkempfangsanlagen sind die Bedingungen der Genehmigungsurkunde und des dazu gehörigen Merkblatts genau zu beachten. Aus diesen Bedingungen ist besonders ersichtlich, daß nur Empfangsgeräte verwendet werden darf, das von der Reichstelegraphenverwaltung geprüft und zugelassen und zum Zeichen dafür mit dem Stempel RTV versehen worden ist. Die näheren Einzelheiten können bei den Fernpredigern oder Postämtern mit Fernpredigerämtern erfragt werden.

Wiederaufnahme des Schiedsverfahrens.

In London werden Anfang nächster Woche unter englischen Vorbehalt Verhandlungen über die Wiederaufnahme der aus Anlaß des Ruhrstreiks abgebrochenen Verhandlungen des Reichsausgleichsamtes zu den französischen und belgischen Ausgleichsamtern und über erneute deutsche Beteiligung bei den belgisch-französischen und deutsch-belgischen gemischten Schiedsgerichten 1885 hinstellen. Die deutsche Regierung wird bei diesen Verhandlungen durch zwei Beauftragte vertreten sein.

Verlängerung der Demobilisationsverordnungen.

Die Gültigkeit der Demobilisationsverordnungen über die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter und Angestellten läuft am 31. Oktober ab, so daß eine Verlängerung der Geltungsdauer erforderlich geworden ist. Die Reichsregierung hat diese Verlängerung bis einschließlich Samstag, den 17. November, beschlossen. Bis dahin ist mit einer Verabschiedung des vorläufigen Gesetzes über die Arbeitszeit, das die Demobilisationsverordnungen ersetzen soll, zu rechnen, da der Reichstag voraussichtlich wieder am 6. November zusammentritt.

Dollarland Dienstag nachm. 65 Milliarden

allerdings sehr überstürzten Reihe begleitet würde, gab er sich auch mit dieser neuen Ueberraschung zufrieden. Und Frau Rembold erhielt Befehl, den Damen nach besten Kräften bei ihren Vorbereitungen behilflich zu sein.

Hellbach selbst hatte für den Rest des Tages alle Hände voll zu tun, um seine Vertretung zu bestellen und den Kollegen, der diese Vertretung übernahm, über die einzelnen in Behandlung befindlichen Fälle zu informieren. Er kam sich bei seinen Patienten gegenüber wie ein Fahrenflüchtiger vor; aber nicht einen Augenblick geriet er darüber in Verfassung, seinen Plan aufzugeben. Das menschliche Herz verfügt eben über eine Kraft der Ueberlebung, vor der sehr bald alle Argumente auch des klarsten Verstandes zu verkommen pflegen.

19. Kapitel.

Vertummte Zeugen.

Doktor Hellbach lag noch im unruhigen Morgenchillmer als ihn ein schriller Anschlag der Nachtglocke auffahren ließ. Nach seiner Gewohnheit sprang er sofort aus dem Bett und eilte ans Fenster, ziemlich spät entschlossen, den Hilfe Heißenden bereits an seinen Vertreter zu verweisen.

Mit einiger Ueberbahrung sah er im fahlen Morgenrauen das schwache Blitzen eines Schutzmanshelms unten auf der Straße.

„Was gibts?“ fragte er. „Einen Unglücksfall?“

„Nein, Herr Doktor, so kann man es wohl nicht nennen! Der Militärposten vor dem Gelängnis hat zwei Menschen angeschossen, von denen der eine flüchtender Häftling war. Ich soll den Herrn Doktor bitten, recht schnell zu kommen; denn es stände augenblicklich sehr leicht um die beiden.“

(Fortsetzung folgt.)

Ein Vermächtnis.

Roman von M. Waldbröhl.

105] (Nachdruck verboten.)

„Unter solchen Umständen erkläre ich mich bereit, morgen mit Ihnen nach Paris zu fahren,“ sagte sie. „Denn ich nehme an, daß das Telegramm im Auftrage oder doch mit Vorwissen meines Besizers abgefaßt worden ist. Und seinen Wünschen werde ich mich jederzeit ohne Widerspruch fügen. Es wundert mich nur, daß nicht er selbst es gewesen ist, der Ihnen telegraphierte.“

„Welche Gründe ihn davon abhalten haben mögen, ist allerdings auch mir unerklärlich. Aber ich glaube Ihnen versichern zu dürfen, daß Gruber eine durchaus vertrauenswürdige Persönlichkeit ist, und daß Sie überdies für Ihre Sicherheit nicht das geringste zu fürchten haben, solange Sie sich unter meinem Schutze befinden.“

„Mit einem Scheln, das seine Seele wie mit eitel Sonnenstein erüllte, reichte sie ihm die Hand.“

„Würde ich mich Ihnen überantworten, wenn ich nicht dessen sicher wäre?“ fragte sie. „Aber um auf den Ausgangspunkt zurückzukommen: es ist auch Ihre Meinung, daß wir von einer Anzeige des heutigen Vormittages Abstand nehmen, nicht wahr?“

Hellbachs Bedenkllichkeiten schienen zwar noch nicht ganz geschwunden, aber nach kurzer Ueberlegung sah er sich doch veranlaßt, ihr zuzustimmen.

„Es ist eine sehr schwere Verantwortung, die ich damit auf mich nehme,“ sagte Hellbach zu Ada. „Und ich fürchte, daß es mir später nicht leicht fallen wird, mich deshalb zu verantworten! Aber ich sehe ein, daß mit einer solchen Anzeige nichts anderes erreicht werden würde, als eine zweifelhafte Befähigung für Sie und jedenfalls eine Verhinderung unserer Pariser Reise. Welche Meinung haben Sie übrigens über die Gründe, die den Wörder veranlaßt haben können, sich wieder in das Haus zu begeben?“

„Oh, das ist doch sehr leicht zu erraten! Nachdem er in jener Nacht trotz der furchtbaren Wirkung seines Er-

scheins nichts erreicht hatte, hoffte er in dem verlassenen Hause wahrscheinlich irgendwelche Aufzeichnungen zu finden, die für seinen Auftraggeber von Wert sein könnten. Ich bin überzeugt, daß er heute nicht zum erstenmal in der Villa war, sondern daß er sie nach allen Regeln der Kunst bei wiederholten Besuchen durchstöbert hat. Es ist allerdings merkwürdig genug, daß er dabei von niemandem bemerkt worden ist.“

„Der Mensch hat in der Tat eine geradezu beispiellose Mühsamkeit an den Tag gelegt. Allem Anschein nach ist er entweder während der ganzen Zeit hier, in der Stadt gewesen, oder er ist neuerdings zurückgekehrt, um das begonnene Werk zu vollenden, obwohl er wußte, daß die Behörden noch unablässig nach dem Wörder suchten. Und daß er nun gar gemagt hat, am hellen Tage in die Villa einzudringen, zeugt von einer Dreistigkeit, die alle Vorstellung hinter sich läßt.“

„Die Leute, deren sich mein Oheim bedient, sind wohl noch größerer Verwegenheiten fähig. Aber daß er auch jetzt noch hiergeblieben ist, glaube ich nicht. Er weiß jetzt, daß ich ihn erkannt habe, und daß ich imstande wäre, den Behörden seine genaue Personalbeschreibung zu geben. Darauf wird er es denn doch wohl nicht ankommen lassen!“

Hellbach mußte dieser Vermutung beipflichten, und es blieb bei dem Beschlusse, daß eine Anzeige wegen des heutigen Vorfalls nicht erstattet werden solle — eine Entscheidung, der schließlich auch der Justizrat widerstrebend zustimmte, nachdem Ada ihn mit ihrem süßesten Augenausschlag darum gebeten hatte. Zwar verstand er die Gründe nicht recht, aber er stand so ganz in dem Banne von Adas unwiderstehlicher Persönlichkeit, daß er wahrlich seinem Gewissen noch größere Zugeständnisse abgerungen haben würde, wenn sie ihn darum gebeten hätte.

Die Mitteilung von der bevorstehenden Reise seines Schütlings nach Paris erfüllte ihn begreiflicherweise mit grenzenlosem Erstaunen. Aber als er hörte, daß außer der Zorka auch Doktor Hellbach sie als ärztlicher Hüter und Besüger auf dieser nach seinem Dafürhalten

